A13 Studieren am Limit

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung

Antragstext

Antrag des Landesvorstands und der Juso-HSGn Thüringen

Im Februar 2021 startete unsere hochschulpolitische Kampagne unter dem Motto „Studieren am Limit“. Dies ist keine Übertreibung, denn viele Studierende studierten in den vergangenen drei Corona-Semestern durchaus „am Limit“. Weggefallene Nebenjobs, fehlende Finanzhilfen vom Staat, geschlossene Bibliotheken, überforderte Hochschulen – die meisten Studierenden haben es seit über einem Jahr alles andere als leicht gehabt. Viele von ihnen hatten während den Lockdown-Phasen existentielle Probleme, wie beispielsweise keine finanziellen Mittel sowie Schwierigkeiten dem Online-Studium zu folgen. Auch die mentale Gesundheit darf nicht außer Acht gelassen werden. Diese Probleme wurden nicht ernst genommen und ihnen wurde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schuld daran ist allen voran die zuständige Bundesbildungsministerin , die mit Untätigkeit glänzte und den Studierenden weitere Steine in den Weg gelegt hatte.

Wir fordern die politischen Verantwortungsträger:innen dazu auf, die Anliegen der Studierenden ernst zu nehmen. Für ein Studium, dass für alle Menschen zugänglich, finanzierbar und durchführbar ist – auch in Zeiten einer Pandemie.

Finanzen: Für ein Studium, das sich alle leisten können!

Studierende gehören auch zu den Leidtragenden der Corona-Pandemie, denn ihr Studienalltag hat sich seit Beginn der Pandemie vollständig verändert. Seit dem Sommersemester 2020, d.h. seit nunmehr drei Semestern, spielt sich ihr gesamtes Studium nur noch online ab. Vorlesungen und Seminare wurden durch Videokonferenzen ersetzt, Prüfungen digitalisiert und soziale Kontakte auf dem Campus auf ein Minimum beschränkt. Nebenjobs und Zusatzeinkünfte, mit denen sich viele Studierende finanziell über Wasser hielten, sind weggefallen. Die Pandemie hat viele von ihnen in eine finanzielle Krise gestürzt, denn adäquate staatliche Hilfen von Seiten des Bundesbildungsministeriums und dessen zuständiger Ministerin gab es nicht. Sie hat sich mehrfach geweigert, das BAföG zu öffnen und stattdessen tausende Studierende auf ihre unzureichende **Überbrückungshilfe in Höhe von 500 Euro** verwiesen. Um diese jedoch zu erhalten, müssen Studierende

zunächst ein bürokratisches Prozedere durchlaufen, indem sie nachzuweisen haben, dass (1) ihre finanzielle Notlage tatsächlich pandemiebedingt eingetreten ist und (2), dass ihr Kontostand weniger als 500 Euro beträgt. Treffen diese beiden Punkte auf eine studierende Person zu, so erhält sie, abhängig von der Höhe ihres Kontostands maximal 100 bis 500 Euro Überbrückungshilfe für einen Monat. Anhand eines Beispiels bedeutet dies, dass ein:e Studierende:r mit einem Kontostand von 400 Euro nur 100 Euro Überbrückungshilfe, erhält. Das sich damit kaum die Miete oder die Ausgaben für Lebensmittel decken lassen, scheint die Ministerin nicht begriffen zu haben. Im Gegenteil, denn für all diejenigen, deren Notlage pandemiebedingt nicht nachweisbar erscheint, schlägt die Bundesbildungsministerin die Beantragung eines **zinslosen KfW-Studienkredits** vor. Im Zuge dessen sind 37.500 Anträge zur Aufnahme eines solchen eingegangen, wobei 72% der Antragsteller:innen die Kreditaufnahme mit pandemiebedingten Jobverlusten begründen. Es ist eine Schande, dass all diese Studierende sich verschulden, während **das Ministerium Millionenbeträge aus ungenutzten BAföG-Mitteln zurück an das Bundesfinanzministerium überweisenlässt**. Die Ministerin hat die Studierenden im Stich gelassen und diejenigen in die Verschuldung geführt, die aufgrund ihrer gescheiterten und unterbliebenen BAföG-Novelle keinen Förderanspruch genießen. Für uns ist klar: So kann es nicht weitergehen, denn ein Studium muss für alle jungen Menschen, unabhängig vom finanziellen Hintergrund, finanzierbar sein!

Daher fordern wir:

- Einen grundlegenden **BAföG-Anspruch für alle** sowie die Rückkehr des BAföGs zu einer elternunabhängigen Förderung in Form eines Vollzuschusses

- Den Ausbau der **Studienstarthilfe „StudiumThüringenPlus“** hin zu einer grundlegenden Studienstarthilfe, bei der ein Nachweis über die Bedürftigkeit nicht zwingend durch einem BAföG-Anspruch zu erfolgen hat. Die Bedürftigkeitsprüfung kann angesichts der geringen BAföG-Förderzahlen nicht länger nur von einer BAföG-Berechtigung abhängig gemacht werden.

- Dass die **Corona-Finanzhilfe des Landes Thüringen**, die sich aktuell auf 800 Euro beläuft und die jeweils zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt wird, als Alternative zu der aus Bundesmitteln finanzierten Überbrückungshilfe aufrechterhalten wird. Die Thüringer Finanzhilfe muss sich im Gegensatz zu der Bundes-Überbrückungshilfe an die finanzielle Situation der Studierenden anpassen lassen, insbesondere die Bereitstellung verschiedener Auszahlungsmethoden, wie Auszahlung des Zuschusses mit oder ohne zinsloses Darlehen.

- Wie im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag verhandelt wurde, setzten wir uns nach wie vor für die Abschaffung der **Langzeitstudiengebühren** ein. In einigen Studiengängen ist das Curriculum so gefüllt, dass nebenher das

Arbeiten und sich Engagieren schlichtweg nicht möglich ist. Um den Studierenden den Druck zu nehmen, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, müssen die Langzeitstudiengebühren in Thüringen abgeschafft werden.

Wohnen: Für ein bezahlbares Dach über dem Kopf!

Für die gut 33.000 Studierenden in Thüringen (Wintersemester 2020/21, Thüringer Landesamt für Statistik) stehen an den zehn Hochschulstandorten laut eigenen Angaben des Studierendenwerks Thüringen insgesamt über 8.000 Wohnungen zur Verfügung. Die Abdeckungsquote scheint im Vergleich mit anderen Studierenden- und Studentenwerken in Deutschland sehr gut zu sein. Dennoch gibt es an einigen Hochschulstandorten durchaus mehr Bedarf an studentischem Wohnraum. Die Mieten in den Thüringer Wohnheimen liegen im Durchschnitt warm bei 250 Euro pro Monat – ein Mietpreis, der im deutschlandweiten Vergleich ebenfalls absolut positiv hervorsticht. Und das gilt es unbedingt zu bewahren.

Da die meist vollmöbilierten Wohnheime in regelmäßigen Abständen saniert und deren Einrichtungen erneuert werden müssen, hält das Studierendenwerk Thüringen einen Teil der Mieteinnahmen zurück, um die dafür anfallenden Kosten zu decken. Aufgrund der Pandemie fehlen erhebliche Einnahmen z.B. im Bereich der Mensen und Cafeterien, die für ein großes Haushaltsloch sorgen. Um die finanzielle Lücke zu verkleinern, standen in den letzten Haushaltsverhandlungen des Studierendenwerks Thüringen die für die Sanierung und Instandhaltung zurückgehaltenen Mitteln zur Debatte. Eine Kürzung dieser Mittel wäre fatal!

Um eine weiterhin gute studentische Wohnsituation in Thüringen gewährleisten zu können, fordern wir:

- Das Studierendenwerk muss bei seinem Vorhaben, für den **Ausbau von studentischem Wohnraum** in Thüringen zu sorgen, finanziell unterstützt werden. Günstiger Wohnraum trägt maßgeblich zur Studierbarkeit und der Attraktivität eines Studienstandortes bei.

- Die für **Sanierung und Instandhaltung der Wohnheime des Studierendenwerks** Thüringen zurückgehaltenen Mittel aus den Mieteinnahmen dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Nur so kann eine dauerhafte Bewohnbarkeit der Wohnanlagen gesichert werden.

- Studierende sind die alleinigen Nutzer:innen der Studierendenwohnheime, entsprechend muss ihr Nutzungsverhalten stets im Blick gehalten werden. Dies kann nur durch eine **rechtzeitige Einbeziehung der studentischen Meinung**, sprich der Mieter:innen und der Studierendenvertretungen, geschehen. Diese Einbeziehung ist bei allen Sanierungsmaßnahmen, Neubauten

und bei der generellen Frage der Nutzungsformen notwendig und vom Wissenschaftsministerium einzufordern.

Studentische Mitbestimmung: Entscheidungen müssen mit und nicht über Studierende getroffen werden!

Wir haben mit der Novellierung des Hochschulgesetzes erstmals eine weite Mitbestimmung für alle Statusgruppen an den Hochschulen erreicht. Leider ist jedoch nicht alles Gold was glänzt. Wir sehen bei der Mitbestimmung an Hochschulen weiterhin nötigen Reformbedarf, denn viele Entscheidungen, die Studierende direkt betreffen, werden nicht im Beisein derselben gefällt. Auch wenn das Thüringer Hochschulgesetz dafür sorgt, dass in allen offiziellen Hochschulgremien Studierendenvertreter:innen sitzen müssen, war dies vor allem zu Beginn der Pandemie nicht der Fall. Denn die sogenannten „Krisengremien“ der Hochschulen, die sich mit allen neu aufkommenden Fragen beschäftigt und entsprechend über den Hochschulbetrieb in den Corona-Semestern entschieden haben, waren zunächst an fast allen Thüringer Hochschulen ohne eine studentische Beteiligung. Zwar verbesserte sich die Situation seitdem, aber dennoch wird die studentische Stimme vor allem bei Belangen rund um das Thema Umgang mit der Pandemie viel zu wenig gehört.

Um diesen Zustand zu ändern, fordern wir:

- Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (Zusammenschluss aller Thüringer Studierendenräte und des Studierendenkonvents) muss nicht nur mit einem **Rederecht bei der „Thüringer Landespräsidentenkonferenz“** dauerhaft zu Gast sein dürfen, sondern auch explizit zu ihrer Meinung befragt und in die Entscheidungen einbezogen werden. Nur so kann ein bestmögliches Ergebnis erzielt werden, das einerseits die Parität bewahrt und sich andererseits weniger nachteilig für die Studierenden auswirkt.

- Das Wissenschaftsministerium muss mit Nachdruck dafür Sorge leisten, dass in **allen Krisengremien der Hochschulen eine studentische Beteiligung** sichergestellt ist. Dies schließt ebenfalls alle ähnlichen Gremien und Arbeitsgruppen ein, die über Parameter beraten oder entscheiden, die das Hochschulleben wesentlich oder teilweise beeinflussen – unabhängig einer Pandemie.

Betreuung der Studierenden: Gut durch das Studium, auch während Corona!

Durch die Pandemie ist der Anteil an psychisch belasteten Studierenden um 3% auf insgesamt 10% gestiegen. Dies ergab eine Umfrage des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2020, in der **47% der befragten Studierenden angaben, dass sie sich wegen der Pandemie stark gestresst**

fühlen und deshalb mit der Verlängerung ihres Studiums rechnen. Die Pandemie zeigt auf unter welchem mentalen Druck Studierende derzeit stehen und mit welchen gesundheitlichen Problemen sie zu kämpfen haben. Daher ist es nun umso wichtiger, diese Studierende bestmöglich durch gute Betreuungsangebote zu unterstützen, um ihnen Stress und Sorgen abzunehmen, damit sie ihr Studium nicht abbrechen, sondern erfolgreich beenden können.

Deshalb fordern wir:

- Den sofortigen Ausbau der **psychosozialen Beratung** an den Thüringer Hochschulen. Es bedarf mehr Personal, damit Anfragen in kürzester Zeit bearbeitet werden und Zweitgespräche binnen kurzer Zeit stattfinden können.

- Eine bessere Unterstützung von Studierenden mit Kindern, die insbesondere in der Prüfungsphase auf eine funktionierende **Notbetreuung für ihre Kinder** angewiesen sind.

- Eine echte **Anerkennung der individuellen Regelstudienzeit** gegenüber der üblichen Regelstudienzeit. Den Studierenden darf kein weiterer Stress und Druck entstehen, wenn sie ihr Studium nicht in der üblichen Regelstudienzeit absolvieren. Die Corona-Semester haben sich nachteilig auf das Studium ausgewirkt, deshalb muss die individuelle Regelstudienzeit auf die übliche Regelstudienzeit ordnungsgemäß angerechnet und nicht nur separat ausgewiesen werden.

- Klarheit in Bezug auf das bevorstehende Wintersemester 2021/22, das nach jetzigem Stand im besten Falle nur hybrid stattfinden kann. Selbst ein hybrides Semester verschleiert die Tatsache, dass es sich nichtsdestotrotz wieder um ein Corona-Semester handelt, in welchem nicht alle Studierende die Möglichkeit erhalten werden, den Hörsaal von innen zu sehen. Daher muss auch das **Wintersemester 2021/22 als Corona-Semester** anerkannt werden. Eine Anrechnung auf die Regelstudienzeit hat nicht zu erfolgen.

Arbeit an Hochschulen: Sichere und faire Arbeitsbedingungen an Hochschulen!

Studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeitende sind elementar für die Wissenschaft. Nur mit ihrer Hilfe gelingt heutzutage der Lehrstuhlalltag. Sie entlasten Dozierende immens, indem sie durch ihre eigenen Lehrveranstaltungen einen entscheidenden Beitrag für eine gute Lehre an den Hochschulen leisten. Sie unterstützen Projekte in der Forschung oder übernehmen auch eine Vielzahl von Tätigkeiten in der Verwaltung, indem sie bspw. Mails abfangen oder Klausuren korrigieren. Ohne die Zu- und Mitarbeit von ihnen, wäre der Hochschulalltag für viele Lehrstühle nicht zu bewältigen.

Dennoch sind die Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte teils sehr schlecht. Während wissenschaftliche Mitarbeitende als Angestellte an Hochschulen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vergütet werden, sind studentische Beschäftigte davon ausgenommen. Die wenigsten von ihnen sind tarifvertraglich beschäftigt, d.h. sie treffen meist auf schlechtere Arbeitsbedingungen, wie eine schlechtere Bezahlung, keinen Urlaubsanspruch oder keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die Mindeststandards an Arbeitnehmer:innenrechte sind für sie an Hochschulen nicht gewährleistet. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden besteht auch ein eindeutiger Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Befristung ihrer Arbeitsverträge. Diese werden nach dem **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** meist mehrfach hintereinander befristet, wodurch Planungsunsicherheiten und Existenzängste bei den Betroffenen entstehen.

Unser Anspruch an Hochschulen ist klar: Gute Lehre und Forschung bedürfen gute Arbeitsbedingungen! Wir zeigen uns daher solidarisch mit den Anliegen und Forderungen von studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten und fordern:

- Die Rechte von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und studentischen Beschäftigten müssen gestärkt werden. Anstatt von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen bedarf es einer **Mindestanstellungsdauer**.

- Unterstützung für die Petition der Initiative **TVStud**, die eine tarifliche Absicherung für studentische Beschäftigte fordert und sich insbesondere dafür einsetzt, dass Kettenbefristungen in studentischen Arbeitsverträgen abgeschafft werden. Dies sorgt dafür, dass studentische Beschäftigte in Personalräten mitbestimmen dürfen, jährliche Lohnerhöhungen (nach der Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder) erhalten und einen Urlaubsanspruch sowie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besitzen.

- Eine verpflichtende **Frauenquote bei der Rekrutierung von Bewerber:innen** und eine diverse als auch paritätisch aufgestellte Berufungskommission bei der Vergabe sowie Besetzung von W2- und W3-Professuren.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.